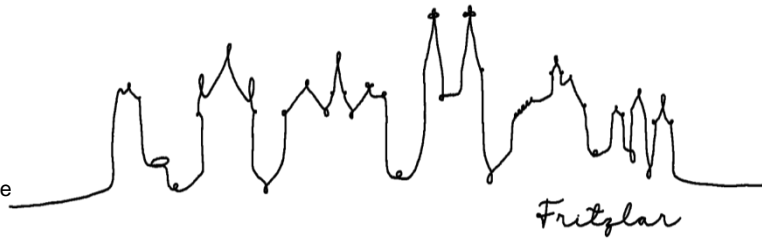


SCHULE AN DEN TÜRMEIN
NEUSTÄDTER. STR. 15
34560 FRITZLAR

☎ 05622-915376
poststelle@g.fritzlar.schulverwaltung.hessen.de
www.schule-an-den-tuermen.com



Informationen zu Beurlaubungen und Entschuldigungen



Liebe Eltern,

bitte beachten Sie unsere verbindliche Vorgehensweise beim Krankmelden Ihres Kindes.

Beurlaubungen und Entschuldigungen

Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheiten, Arztbesuchen, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:

Bei Krankheit eines Kindes müssen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn bestenfalls über SdUI oder aber telefonisch benachrichtigen (05622 915376). Bei Krankmeldungen über SdUI erwarten wir eine kurze Notiz im Bemerkungsfeld zum Grund des Fehlens an die Klassenleitung mit höflicher Anrede- und Grußformel, ein Wort als Notiz reicht hier nicht aus. Bei ordnungsgemäßer Krankmeldung eines Kindes wie oben beschrieben verzichten wir auf eine schriftliche Nachricht in Papierform. Ein Attest bei Erkrankungen ist nicht mehr zwingend notwendig.

Beispiel: Sehr geehrte Frau Martin, hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meines Sohnes zu entschuldigen. Ich möchte ihn krankheitsbedingt für die nächsten zwei Tage abmelden. Mit freundlichen Grüßen, S. Mayer

Bei Auftreten einer **ansteckenden Krankheit (siehe Infektionsschutzgesetz)** ist die Schule umgehend zu informieren. War Ihr Kind erkrankt, sollte es 24 Stunden frei von akuten Krankheitssymptomen - bei Magen-Darm-Beschwerden sogar 48 Stunden - und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand (essen, trinken, spielen) sein, bevor es wieder in die Schule geht.

Arztbesuche (während der Unterrichtszeit), die i.d.R. vorher festgelegt sind, sollen als Fehltag mindestens 2 Tage zuvor bei der Klassenleitung angekündigt werden.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind vorher bei der Klassenleitung zu beantragen, sofern diese nicht an die Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung

„aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht für eine Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für **Sonderurlaub**, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich, mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerakte eingetragen. Sie können zu einer Androhung bzw. der Anordnung eines Bußgeldes führen.

Hinweis zu Arbeitsmaterial: Ist Ihr Kind nur wenige Tage krank, soll es sich auskurieren und muss die Materialien selbstverständlich nicht sofort nach Genesung fertig bearbeitet in der Schule vorlegen. Ist Ihr Kind längere Zeit erkrankt und fehlt mehrere Tage im Unterricht, ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sich um die versäumten Aufgaben und das Material zu kümmern. Eltern können sich in erster Linie bei anderen Eltern bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern über verpasste Aufgaben informieren oder sich von Nachbarskindern Materialien mitbringen lassen. Gerne unterstützen hier auch die Lehrkräfte. Nicht immer ist es uns zeitlich möglich, dies direkt am ersten Tag einer Erkrankung zu organisieren.